Kindertagesstätte Zerf, Schulstr.7, 54314 Zerf

Elternbrief 2/2021

Inhalt

- 1. Corona Aktuelle Regelungen für Kindertagesstätten
- 2. Masernschutzgesetz Nachweispflicht
- 3. Ausblick: KiTa Zukunftsgesetz
- 4. Wechselkleidung Matschkleidung
- 5. Sonnenschutz
- 6. Puppenbühne zu Gast im Kindergarten
- 7. Wir sammeln!
- 8. Fotografin
- 9. Elternausschuss

1. Corona - Aktuelle Regelungen für Kindertagesstätten

Auch weiterhin hat Corona uns alle voll im Griff. Die aktuelle Betreuungssituation in den Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz werden durch die allgemeinen AHAL-Regeln, die neueren Rundschreiben: "Verstärkte Maßnahmen für sicheren Kita-Betrieb", "Umsetzung der Erweiterung des Infektionsschutzgesetzes vom 22.04.2021", sowie die Ihnen bereits bekannten Hygienemaßnahmen und Regelungen zum "Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz" geregelt. Alle Dokumente finden Sie auf der Seite des Landesministeriums Rheinland-Pfalz unter: https://corona.rlp.de > Themen > Schulen-Kitas. Für die Kita Zerf gelten, auf diesen Grundlagen, folgende Maßnahmen:

- Auch weiterhin werden die Kinder an der Tür entgegen genommen und dort auch wieder übergeben. Dadurch wird die Zahl der Erwachsenen in der Einrichtung so gering wie möglich gehalten.
- Während der Übergabe der Kinder sind auch Sie als Eltern verpflichtet eine Maske zu tragen, wann immer der Abstand zu anderen Erwachsenen nicht eingehalten werden kann.
- Die Erwachsenen in der Einrichtung tragen Masken. Das gilt für das Personal genauso wie für Eltern, die ihr Kind zur Eingewöhnung begleiten. Immer wenn Mitarbeiterinnen sich im direkten Kontakt mit Kindern befinden, alltagsintegrierte Sprachbildung stattfindet, nehmen die Erzieherinnen die Masken, in der Regel, ab.
- Um 11:45 Uhr bringen wir die "Abholkinder" gemeinsam zur Tür und übergeben sie dort ihren Eltern/Abholberechtigten Personen. Anschließend werden die

- Buskinder aus den geöffneten Kindergartengruppen gesammelt und gemeinsam mit den Kindern aus der Schlaufuchsgruppe zum Bus gebracht.
- Sofern der tagesaktuelle Personalschlüssel es zulässt werden die Kinder von 8:00 bis 15:00 Uhr in ihren Gruppen betreut. Das ist die Zeit, während der in allen Gruppen die meisten Kinder anwesend sind. Von 7:15 Uhr bis 8:00 Uhr werden jeweils die Mäuse- und Igelkinder sowie die Hasen- und Bärenkinder gemeinsam in einer Gruppe betreut.
- Die Kükengruppe ist ebenfalls ab 7:15 Uhr mit einer Erzieherin besetzt, die Schlaufuchsgruppe ist ab 7:30 Uhr geöffnet.
- Das Mittagessen nehmen die Ganztagskinder jeweils in ihrer Gruppe ein, die Schlaufüchse kommen hierfür in den Mehrzweckraum.
- Die Nebenräume und der Mehrzweckraum werden jeweils im Wechsel von Kleingruppen genutzt, zwischen den Nutzungszeiten wird gelüftet.
- Nach dem Mittagessen findet in den Gruppenräumen der Mäuse, der Igel, der Hasen, der Bären und der Schlaufüchse jeweils ein Ruheangebot statt. Es werden Geschichten gelesen oder Entspannungsangebote gemacht um den Kindern ein wenig Ruhe zu gönnen. Kinder, die um 13:00 Uhr, direkt nach dem Essen abgeholt werden, nehmen nicht an dem Ruheangebot teil, sie ziehen sich bereits an und stehen im Flur zum Abholen bereit.
- Eltern teilen bitte auch weiterhin die genauen Abholzeiten ihres Kindes, möglichst für die ganze Woche mit. Nur so können wir, mit der sehr begrenzten Personaldecke, versuchen die konkreten Betreuungsbedarfe der Familien zu decken. Auch weiterhin fehlen fast täglich mehrere Vollzeitkräfte durch Corona bedingte Einschränkungen im Einsatz, zusätzliche Kinder Kranktage, Beschäftigungsverbot, unbesetzte Stelle sowie eigene Krankheit der Mitarbeiterinnen. Weiterhin wird auch das Personal bei etwaigen Symptomen, bis zur Abklärung durch einen Test beim Arzt, nicht in der Betreuung einzusetzen sein.

Nach 15 Uhr werden die Kinder gemeinsam in einer Gruppe betreut. Wir bitten alle Eltern hiervon nur Gebrauch zu machen wenn berufliche Gründe eine Betreuung der Kinder nötig machen.

Wir gehen im Moment davon aus, dass diese Situation - zumindest bis zum Sommer - anhalten wird.

2. Masernschutzgesetz - Nachweispflicht

Das Masernschutzgesetz ist am 1. März 2020 in Kraft getreten und hat zu diesem Zeitpunkt zunächst alle neu in die Einrichtung aufzunehmenden Kinder sowie neueinzustellende Tätige oder Beschäftigte, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind, betroffen (sog. Neuzugänge). Für alle zum 01. März 2020 (sog. Bestandspersonen) bereits in der Einrichtung betreuten bzw. tätigen oder beschäftigten Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind, besteht eine Übergangsfrist bis zum 31. Juli 2021 einen ausreichenden Masernschutz oder das Vorliegen einer ärztlich bescheinigten medizinischen Kontraindikation der jeweiligen Person nachzuweisen.

Wird ein entsprechender Nachweis nicht bis zum 31.07.2021 gegenüber der Leitung der Einrichtung erbracht, ist diese verpflichtet das Kind dem Gesundheitsamt zu melden.

Daher bitten wir ab sofort alle Familien, deren Kind bereits vor dem 01.03.2020 in der Kindertagesstätte betreut wurde einen

Nachweis zur Masernschutzimpfung zu erbringen.

Das kann durch Vorlage folgender Dokumente erfolgen:

- Impfpass des Kindes.
- Ärztliche Bescheinigung über einen ausreichenden Masernschutz oder das Vorliegen einer dauerhaften medizinischen Kontraindikation gemäß §20 Absatz 9 IfSG.
- ➤ Bescheinigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis in Form eines Impfpasses/einer ärztlichen Bescheinigung bereits vorgelegt wurde.

Was ist im Einzelnen nachzuweisen?

Kinder unter einem Jahr:

Bei Kindern vor Vollendung des 1. Lebensjahres ist noch kein Nachweis notwendig.

Über 1 bis U2-Kinder:

Bei Kindern nach Vollendung des 1. Lebensjahres und vor Vollendung des 2. Lebensjahres sind nachzuweisen:

1. Mindestens eine Masernimpfung im Impfpass

oder

2. mindestens eine Masernimpfung auf der ärztlichen Bescheinigung

oder

3. die Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) auf der ärztlichen Bescheinigung

oder

4. eine dauerhafte medizinische Kontraindikation auf der ärztlichen Bescheinigung

oder

5. Bescheinigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung.

Bei allen anderen Kindern (ab Vollendung des 2. Lebensjahres)

1. zwei Masernimpfungen im Impfpass

oder

2. zwei Masernimpfungen auf der ärztlichen Bescheinigung

oder

3. die Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) auf der ärztlichen Bescheinigung

oder

4. eine dauerhafte medizinische Kontraindikation auf der ärztlichen Bescheinigung

oder

5. Bescheinigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung.

Für Kinder, die nach dem 01.03.2020 in der Kindertagesstätte aufgenommen wurden und die zu diesem Zeitpunkt noch keinen bzw. keinen vollständigen Impfschutz hatten, bitten wir ebenfalls um Vorlage eines entsprechenden Dokumentes.

3. Ausblick: KiTa - Zukunftsgesetz

Ab dem 01.07.2021 tritt das KiTa – Zukunftsgesetz in Kraft. Mit diesem Gesetz wird es umfassende Neuregelungen hinsichtlich der Personalbemessungen für Einrichtungen geben. Zukünftig werden nicht mehr die Anzahl und Altersstruktur der Gruppen Grundlage für den Personalschlüssel einer Kindertagesstätte sein sondern vielmehr jedes einzelne Kind in seinem Betreuungsumfang. Neben dieser gesetzlichen Neuorientierung wird es für jede Kindertagesstätte auch weiterhin eine Betriebserlaubnis geben, die vom Landesjugendamt entsprechend der Gegebenheiten vor Ort, ausgestellt wird.

Anfang des Jahres fand eine Begehung durch die Aufsichtsbehörden in der Kindertagesstätte Zerf statt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Einrichtung, zum jetzigen Zeitpunkt, in der vorhandenen räumlichen Ausstattung, den vorgesehenen Rechtsanspruch auf einen Regelplatz mit 7 Stunden täglich am Stück nicht für alle Familien anbieten kann. Die Ausstattung bezüglich einer umfassenden Essensversorgung sowie möglicher Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten, insbesondere für die Kinder unter 3 Jahren ist noch nicht vorhanden.

Der Gesetzgeber sieht eine Übergangszeit von 7 Jahren für alle Träger von Kindertagesstätten vor um die räumlichen Gegebenheiten an das KiTa-Zukunftsgesetz anzupassen.

Vor Ort wird es daher nicht für alle Familien ein Platzangebot inklusive Mittagessen geben. Vielmehr können, bis auf weiteres, maximal 85 Ganztagsplätze angeboten werden. Auch die Platzanzahl für Kinder unter 3 Jahren wird auf 31 begrenzt bleiben.

Für Mitte Mai ist ein weiteres Gespräch mit der Fachberatung für Kindertagesstätten im Landkreis Trier-Saarburg geplant. Die Ortsgemeinde Zerf, als Träger der Einrichtung, hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese wird Grundlage für den weiteren Ausbau und die Angebotserweiterung sein. Vorgesehen ist eine dauerhafte Erweiterung der Kindertagesstätte um 2 Gruppenräume inklusive Nebenräume sowie einem Bewegungsraum und eine angemessene Ausstattung für das Essensangebot. Zurzeit hat die Kindertagesstätte lediglich eine befristete Betriebserlaubnis bis zum 01.02.2022 für 140 Betreuungsplätze. Wir werden Sie über die weiteren Entwicklungen informieren und gegebenenfalls Anfang Juni eine Abfrage bezüglich des täglichen Betreuungsumfangs für jedes Kind durchführen.

4. Wechselkleidung - Matschkleidung

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind täglich genug Wechselkleidung entsprechend dem individuellen Bedarf in der Kindertagesstätte vorrätig hat. Gerne geben wir Ihnen beim Abholen die Wechselkleider Kiste mit, damit Sie zuhause diese neu bestücken und für den nächsten Kindergartentag wieder mitbringen können. Die grünen Wetbags der Kindertagesstätte werden bitte zeitnah, gewaschen, wieder abgegeben. Ab sofort bitten wir alle Familien ihr Kind mit der Kleidung am Morgen zu bringen, die auch zum Spiel im Außengelände genutzt wird. Außer bei den Küken ist es dann nicht mehr nötig zusätzliche Matschhosen vor Ort zu lagern. Die Kinder können dann auch in ihrer Kleidung wieder übergeben werden, ein erneutes Umziehen zum Abholen ist nicht mehr nötig und die Kinder können direkt aus dem Außengelände zur Tür gebracht werden.

Bitte denken Sie daran alle Kleidungsstücke namentlich zu kennzeichnen.

5. Sonnenschutz

Nach der vergangenen Kältewelle hoffen wir nun alle auf wärmere Zeiten, die einen umfassenden Aufenthalt der Kinder im Außengelände ermöglichen. Ein entsprechender Schutz, insbesondere für die Haut der Kinder, ist dann dringend nötig. Bitte sorgen Sie für einen entsprechenden Sonnenschutz für Ihr Kind und bringen es täglich eingecremt in die Kindertagesstätte. Die Ganztagskinder sollten darüber hinaus Sonnencreme in der Einrichtung haben, damit am Nachmittag noch einmal nachgecremt werden kann. Für ein geschütztes Spiel im Außengelände ist außerdem eine Kopfbedeckung nötig.

6. Puppenbühne zu Gast im Kindergarten

Am 1. Und 2. Juni haben wir die Harzer Puppenbühne - zu Gast in der Kindertagesstätte. Um den Richtlinien der Corona-Hygieneregeln entsprechen zu können werden 6 Einzelvorführungen angeboten, die jeweilige Zahl der Teilnehmenden Kinder ist damit auf Gruppengröße reduziert. Die Vorführungen finden im Mehrzweckraum statt, die Puppenspieler werden keinen Kontakt zu den Kindern

haben. Nach jeder Aufführung wird kräftig gelüftet und eine umfassende Reinigung der Bestuhlung vorgenommen.

Der Preis für die Vorführungen ist dadurch natürlich etwas höher als in der Vergangenheit. Der Förderverein der Kindertagesstätte Zerf e.V. wird einen Teil der Kosten übernehmen, so dass wir von jedem Kind 3,- Euro für diese Vorführung einsammeln. Da wir schon jahrelang sehr gute Erfahrungen mit dieser Puppenbühne gemacht haben, die Kinder immer begeistert waren, ist dieses natürlich auch eine Unterstützung des Ensembles, deren Auftrittsmöglichkeiten und Einnahmen seit dem letzten Jahr extrem zurückgegangen sind.

Am 1. Juni werden die Kinder der Küken-, der Mäuse- und der Igelgruppe ein Puppenstück erleben, am 2. Juni die Kinder der Hasen-, Bären- und Schlaufuchsgruppe.

7. Wir sammeln!

Wir sammeln noch immer das Gruppengeld für die Monate Januar bis Juli in Höhe von € 2,- pro Monat ein. Leider haben bisher noch nicht alle Familien den Betrag entsprechend der Anwesenheit ihres Kindes abgegeben. Bitte geben Sie nun umgehend das Gruppengeld Ihrem Kind mit in die Kindertagesstätte.

Wir benötigen auch weiterhin dringend Mal- und Schmierpapier zur freien Verfügung für die Kinder in den Gruppen. Gerne auch bereits einseitig bedrucktes Papier, Fehldrucke oder altes Druckerpapier.

8. Fotografin

Zum jetzigen Zeitpunkt können wir keinen Termin für die Fotografin in der Kindertagesstätte anbieten. Auf Wunsch der Elternschaft werden wir jedoch selber Gruppenfotos machen, die in die Mappen der Kinder kommen.

9. Elternausschuss

Auch von uns nochmal ein herzliches Dankeschön an den Elternausschuss, die Oster-Schnitzeljagd war eine tolle Aktion. Alle Kinder die daran teilgenommen haben finden ein Erinnerungsbild sowie das Gemälde in ihren Kindergartenordnern.

Der Elternausschuss bespricht auch weiterhin regelmäßig, in Online-Meetings, die aktuellen und zukünftigen Themen der Kindertagesstätte Zerf. Die entsprechenden Sitzungsprotokolle finden Sie auf der Homepage der Ortsgemeinde Zerf unter der Rubrik Kindergarten.

Zur Erinnerung:

An den beiden Brückentagen 14.05. und 04.06. bleibt die Kindertagesstätte geschlossen!